

Checkliste: Unterhaltsvorschuss 2025 beantragen

Gut alleinerziehend

Damit du gut vorbereitet bist, findest du hier die wichtigsten Voraussetzungen und Unterlagen, die du brauchst. So kannst du Schritt für Schritt prüfen, ob du alles hast, was du für die Antragstellung bereithalten solltest.

Habe ich grundsätzlich Anspruch?

- Ich bin alleinerziehend und betreue mein Kind überwiegend.
- Der andere Elternteil zahlt keinen oder zu wenig Kindsunterhalt.
- Ich lebe mit meinem Kind in Deutschland.
- Die Vaterschaft ist anerkannt oder gerichtlich festgestellt.
- Der Aufenthaltsort des anderen Elternteils ist bekannt.

Achtung Timing!

Stelle den Antrag **sofort**, wenn Zahlungen ausbleiben: Rückwirkung ist nur ein Monat. Formulare sind beim Jugendamt oder online einzureichen (je nach Bundesland).

Was brauche ich für den Antrag?

- Gültigen Personalausweis oder Pass
- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht (falls erforderlich)
- Nachweise über Unterhaltszahlungen oder -titel (falls vorhanden)
- Einkommensnachweis (bei Kindern ab 12 Jahren wichtig)

Weitere Tipps →

Checkliste: Unterhaltsvorschuss 2025 beantragen

Gut alleinerziehend

Damit du gut vorbereitet bist, findest du hier die wichtigsten Voraussetzungen und Unterlagen, die du brauchst. So kannst du Schritt für Schritt prüfen, ob du alles hast, was du für die Antragstellung bereithalten solltest.

Zahlbeträge ab Januar 2025:

0–5 Jahre: 270 Euro

6–11 Jahre: 299 Euro

12–17 Jahre: 394 Euro

(nur mit eigenem Einkommen
über 600 Euro oder
ohne Bürgergeldbezug)

Noch geplante Änderungen für 2025:

Nur noch **50 % Kindergeld** wird angerechnet
= mehr Unterhaltsvorschuss.

Führerscheinentzug möglich bei Zahlungsverweigerung.

Strengere Auskunftspflichten für unterhaltspflichtige Elternteile.

Pfändungsfreigrenzen sollen angepasst werden.

Rückforderungen durch den Staat sollen konsequenter
durchgesetzt werden.

Extra-Tipp:

Wenn du **Grenzgänger*in** bist oder der andere **Elternteil im Ausland** lebt, kann es kompliziert werden. Lass dich hier unbedingt individuell beraten – z. B. bei einer Alleinerziehenden-Beratungsstelle oder dem Jugendamt deines letzten deutschen Wohnsitzes.

Gutes Gelingen 